



Teilnahmebedingungen zum Wettbewerb Best of Interior 2019

1. Ich räume dem Callwey Verlag, Streitfeldstraße 35, 81673 München (nachfolgend Verlag), das zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht ein, die von mir eingereichten Fotos, Pläne, Daten und Texte (zusammen nachfolgend Beiträge) für die Durchführung des Wettbewerbs „Best of Interior 2019“ die redaktionelle Berichterstattung über den Wettbewerb in Print- und Online-Medien, für Ausstellungen zum Wettbewerb sowie die Herausgabe des Buchs zum Wettbewerb und die Bewerbung dieses Buches in allen Medien zu nutzen. Der Verlag ist insbesondere berechtigt, die Beiträge zu diesem Zweck unter Wahrung des Urheberpersönlichkeitsrechts zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen. Dies schließt das Recht ein, die Beiträge zu speichern, zu digitalisieren und zu archivieren. Der Verlag ist ferner berechtigt, die Beiträge ggf. auf einem Online-Portal und auf den Social Media Kanälen zu präsentieren. Ein Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Präsentation der Beiträge besteht nicht. Bei der Veröffentlichung werden die Namen von (Innen-)Architekt(en) und Fotograf(en) genannt, der Auftraggeber wird nicht namentlich aufgeführt.
2. Der Verlag ist berechtigt, die Rechte gem. Ziffer 1 an Dritte weiterzugeben, die mit der Durchführung der genannten Arbeiten bzw. Veranstaltungen betraut sind.
3. Die Einräumung der Rechte erfolgt unentgeltlich. Der Verlag wird dem einreichenden (Innen-)Architekten sowie dem Fotografen jeweils ein Belegexemplar unentgeltlich nach dem Erscheinen zusenden.
4. Ich versichere, dass ich Inhaber der eingeräumten Rechte an den Beiträgen bin bzw., soweit Dritten Rechte an den Beiträgen zustehen, dass ich berechtigt bin, die Rechte im Umfang gemäß Ziffer 1 einzuräumen. Ich verpflichte mich, den Verlag sowie sonstige Dritte von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die im Zusammenhang mit der rechtmäßigen Nutzung der von mir eingeräumten Rechte erhoben werden. Der Verlag behält sich vor, Beiträge von der Teilnahme am Wettbewerb „Best of Interior 2019“ auszuschließen, wenn die Rechte gemäß Ziffer 1 und 2 nicht oder nur teilweise eingeräumt werden.
5. Der Verlag ist berechtigt, die von mir eingereichten Objekte auf eigenen Wunsch innen und außen fotografieren zu lassen und diese Fotos in dem unter Ziffer 1. und 2. genannten Umfang zu nutzen. Ich versichere, dass die Eigentümer und Bewohner des Objekts mit der Veröffentlichung einverstanden sind und auch der Angabe der Baukosten (sofern angegeben) in der Publikation zustimmen. Auf Wunsch des Verlages werde ich eine entsprechende Einwilligungserklärung der Eigentümer und Bewohner beibringen.
6. Ich versichere, dass die von mir eingereichten Beiträge noch nicht in einer Buchpublikation veröffentlicht worden bzw. zur Veröffentlichung vorgesehen sind. Im Falle einer Prämierung erkläre ich mich damit einverstanden, dass das/die prämierte(n) Objekt(e) bis zur Bekanntgabe und Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses in keiner anderen Buchpublikation erscheinen darf/dürfen.
7. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Falls der Teilnehmer seinen Sitz außerhalb Deutschlands hat, ist der Gerichtsstand München.